



Keuchhusten

- Meldung durch die Personensorgeberechtigten an die Einrichtung mit dem Namen des Kindes.

Übertragung:

- Die Keuchhusten-Bakterien werden bei engem Kontakt durch Tröpfchen übertragen.

Inkubationszeit:

- 7-14 Tage

Symptome:

- Grippeähnliche Symptome.
- Der typische Krampfhusten tritt 1-2 Wochen nach dem Ausbruch der Krankheit auf und kann mehrere Wochen andauern.
- Als Komplikationen des Keuchhustens sind insbesondere Lungen-, Mittelohr- und Hirnhautentzündungen zu nennen.

Hygienemaßnahmen:

- Keine

Meldepflicht:

- Beim Auftreten dieser Erkrankung oder eines Erkrankungsverdachts ist die Gemeinschaftseinrichtung nach § 34 IfSG verpflichtet, das Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen.

Besuch der Gemeinschaftseinrichtung:

- MIT antibiotischer Therapie dürfen Betroffene 5 Tagen nach Auftreten der ersten Symptome die Einrichtung wieder besuchen.
- OHNE antibiotische Therapie dürfen Betroffene 3 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome die Einrichtung wieder besuchen.
- Gesunde Kontaktpersonen dürfen die Einrichtung besuchen.